Demoversion mit Originalinhalten

BATTLE THE ROAD!

GOODYEAR DUNLOP
GERMANY

Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH
Technik & Training
Dunlopstrasse 2
63450 Hanau

Telefon
0800 - 13 51 31

Telefax
0800 - 130 51 32

Mail
technik-und-training@goodyear-dunlop.com

Geschäftsführer
Jürgen Titz
Christoph Maas
Dr. Christian Niebling
Sturmius Wehner

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Zentes

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen an Krafträdern

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde seitens der Erteilung der Fahrzeugbetriebserlaubnis *keine Beschränkung* in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	ABE / EG-BE Nr.	Handelsbezeichnung	Felgengröße vo.	Felgengröße hi.
BMW	2T16 / 2T16r		K 1600 Grand America (ab 2018)	Serienfelge	Serienfelge

	Bereifung vorne					Bereifung hinten				
1)	120/70 ZR 17	M/C	(58W)	TL	Sportmax Roadsmart III	190/55 ZR 17	M/C	(75W)	TL	Sportmax Roadsmart III
1)	120/70 ZR 17	M/C	(58W)	TL	Sportmax Roadsmart III	190/55 ZR 17	M/C	(75W)	TL	Sportmax Roadsmart II
1)	120/70 ZR 17	M/C	(58W)	TL	Sportmax Roadsmart II	190/55 ZR 17	M/C	(75W)	TL	Sportmax Roadsmart III
1)	120/70 ZR 17	M/C	(58W)	TL	Sportmax Roadsmart II	190/55 ZR 17	M/C	(75W)	TL	Sportmax Roadsmart II

Auflagen:

= Auslaufgröße

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG wurden beachtet. Das Fahrzeug ist in einem vom genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbringung [illegible] Gutachten [illegible] StVZO.

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Hanau, 29.03.2018

Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH

i.V. S. Ahlebrand

Simon Ahlebrand
Manager Sales Business Motorcycle D-A-CH

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der Bescheinigung mit dem Original

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.